## Haushaltssatzung

## der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am <u>25.02.2016</u> folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.868.550,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.757.102,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.521.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.089.300,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	412.400,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	758.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	346.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	569.200,00 Euro
festg	gesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **346.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4** 

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigen.

26931 Elsfleth, den 26.02.2016

Traute von der Kammer, Bürgermeisterin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 11.05.2016 unter dem Aktenzeichen 301102-21 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom <u>24. Mai 2016 – 01. Juni 2016</u> zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsfleth, Zimmer 8, öffentlich aus.

26931 Elsfleth, den 19.05.2016

Traute von der Kammer, Bürgermeisterin